

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Ausbildungsberuf: Fotograf/in

Ermächtigungsbeschluss

Aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 9. April 2019 und der Vollversammlung vom 21. Mai 2019 ermächtigt die Handwerkskammer Aachen als zuständige Stelle gem. § 33 Abs. 1 Satz 2 i. V. mit § 91 Abs. 1 Nr. 5, § 106 Abs. 1 Ziffer 1 und § 44 bzw. § 1 der Richtlinien der Handwerkskammer Aachen zur Durchführung überbetrieblicher Unterweisungsmaßnahmen i. V. mit § 91 Abs. 1 Nr. 4 der Handwerksordnung (HwO) nachfolgende Handwerkskammern zur Errichtung von Zwischen- und Gesellenprüfungsausschüssen und zur Abnahme von Zwischen- und Gesellenprüfungen bzw. zur Durchführung der überbetrieblichen Unterweisung in dem aufgeführten Ausbildungsberuf für Lehrlinge im Bezirk der Handwerkskammer Aachen. Für die Prüfungen ist der jeweils geltende Gebührentarif der Handwerkskammer zugrunde zu legen, in deren Bezirk der Prüfungsausschuss seinen Sitz hat. Die Entschädigung der ehrenamtlichen Prüfer richtet sich gemäß § 34 Abs. 7 HwO nach der Entschädigungsordnung der ermächtigten Handwerkskammer. Neben Zwischen- und Gesellenprüfungen nimmt die Handwerkskammer zu Köln auch die Umschulungsprüfungen ab.

Gesellenprüfungsausschuss im Kammerbezirk Köln

Zuständige Stelle: **Handwerkskammer zu Köln,**
Heumarkt 12, 50667 Köln

Ausbildungsberuf: Fotograf/in

Als Durchführungsort für die überbetriebliche Unterweisung wird für Lehrlinge im Ausbildungsberuf Fotograf/in im Handwerkskammerbezirk Aachen die Handwerkskammer Dortmund festgelegt. Träger der Maßnahme ist ebenfalls die Handwerkskammer Dortmund.